

## [Das Verteidigungsministerium hat 70 neue Drohnenmunitionsdesigns kodifiziert](#)

10.08.2024

Zu den neuen Entwürfen gehören Splitter-, Hohlladungs-, kombinierte Wirkungs- und Mehrzweckmunition, deren Gewicht von einigen hundert Gramm bis zu mehr als einigen Kilogramm variiert.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Zu den neuen Entwürfen gehören Splitter-, Hohlladungs-, kombinierte Wirkungs- und Mehrzweckmunition, deren Gewicht von einigen hundert Gramm bis zu mehr als einigen Kilogramm variiert.

Seit Anfang des Jahres hat das Verteidigungsministerium 70 neue Munitionsdesigns für die UAV kodifiziert. Dies berichtete der Pressedienst des Ministeriums am Samstag, den 10. August.

Es wird berichtet, dass etwa 20 neue Munition für Drohnen im Juli kodifiziert und zur Verwendung zugelassen wurden. Zu den neuen Entwürfen gehören Splitter-, Hohlladungs-, Hohlladungs-, kombinierte Wirkungs- und Mehrzweckmunition, deren Gewicht von einigen hundert Gramm bis zu mehr als ein paar Kilogramm reicht.

„Die Rolle unbemannter Luftfahrtsysteme auf dem Schlachtfeld nimmt zu. Der einheimische Sektor des PräsidialamtesK reagiert dynamisch auf die Bedürfnisse der Truppen und erhöht die Produktion von BPAK verschiedener Typen und Zwecke, entwickelt aktiv neue Modelle von Drohnen und erweitert die Nomenklatur der Munition für verschiedene Drohrentypen“, heißt es in dem Bericht.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass der deutsche Konzern Rheinmetall plant, auf dem Territorium der Ukraine mindestens vier Fabriken zu errichten, in denen Waffen produziert werden sollen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 208

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.